



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Frau Nur per E-Mail

Datum: 27. Oktober 2021 Bearbeiterin: Frau Telefon: 033203 356-Telefax: 033203 356-49 Zeichen: Me/002/21/1197

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihre Informationsanfrage beim Ministerium des Innern und für Kommunales vom 26. Mai 2021

Unser Schreiben vom 16. August 2021, fragdenstaat.de (#221038)

@fragdenstaat.de

Sehr geehrte Frau

mit Schreiben vom 9. September 2021 hat uns die erneute Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) zwischenzeitlich erreicht. Dieses wurde auch Ihnen in Kopie per E-Mail vom 9. September 2021 durch das MIK zugestellt, sodass wir vorliegend auf dessen Inhalt und die dort vorgetragene Begründung verweisen. Ihnen wurden in dem Zusammenhang die in der Einzelvereinbarung des BMI mit dem MIK zuvor geschwärzten Passagen sowie die Angabe der jeweils zuständigen Organisationseinheiten in den einzelnen Projektanträgen offengelegt. An der Schwärzung der Teilsummen, den Planterminen sowie der personenbezogenen Daten hielt man weiterhin fest.

Nach Prüfung des inhaltlichen Vortrags sind wir mit Schreiben vom heutigen Tag erneut mit einigen informationsrechtlichen Hinweisen an das Ministerium herangetreten. Hinsichtlich der weiterhin geschwärzten Teilsummen und Plantermine sahen wir den Ausnahmetatbestand des § 4 Absatz 1 Nr. 1 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) als jedenfalls nicht ausreichend begründet an. Hinsichtlich der Schwärzung der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Landes Brandenburg und Bundes erfolgte die Anwendung des § 5 Absatz 1 Nr. 1 AIG und des § 5 Absatz 3 AIG nicht differenziert und damit nicht rechtmäßig.

Wir haben erneut um eine Stellungnahme gebeten und werden Sie über das Ergebnis informieren. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen